

# Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt -



der Stadt Hamminkeln

---

Nr. 8

Ausgabetag:

22. Jahrgang

30.05.2014

---

## Inhalt

Seite

- |  |    |
|--|----|
| 1. Wahl der Vertretung der Stadt Hamminkeln am 25. Mai 2014<br>hier: Bekanntgabe des Wahlergebnisses   | 2  |
| 2. Stichwahl des Landrats des Kreises Wesel am 15. Juni 2014;<br>hier: Wahlbekanntmachung  | 6  |
| 3. 2. Satzung vom 19. Mai 2014 zur Änderung der Satzung über<br>die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Hamminkeln vom<br>15. Dezember 2011                              | 8  |
| 4. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 7 „Gemeinschaftswohn-Projekt<br>Gelände Odendahl“ im Ortsteil Hamminkeln<br>hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 BauGB | 10 |

---

**Herausgeber:** Stadt Hamminkeln \* Der Bürgermeister \* Rathaus \* Brüner Straße 9 \* 46499 Hamminkeln

**Erscheinungsweise:** Nach Bedarf

**Bezug:** Abholung im Rathaus; auf Wunsch Zustellung gegen Erstattung des Portos oder kostenlose Übersendung per E-Mail, außerdem erhältlich bei allen Kreditinstituten sowie deren Zweigstellen im Stadtgebiet und bei der Amtsstelle der Deutschen Post AG in Dingden, einzusehen im Internet unter [www.hamminkeln.de](http://www.hamminkeln.de) (Aktuelles - Amtsblatt)

**Druck:** Stadteigene Druckerei; Abbildungen bei Broschürenformat nicht maßstabsgerecht

---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

---

### Wahl der Vertretung der Stadt Hamminkeln am 25. Mai 2014 hier: Bekanntgabe des Wahlergebnisses

Hiermit wird gemäß § 35 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 01. Oktober 2013 (GV. NRW. S. 564), in Verbindung mit § 63 Kommunalwahlordnung (KWahlO) vom 31. August 1993 (GV. NRW. S. 592, ber. S. 967), zuletzt geändert durch Verordnung vom 03. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 730), das vom Wahlausschuss der Stadt Hamminkeln in seiner Sitzung am 27. Mai 2014 festgestellte Wahlergebnis der Wahl der Vertretung der Stadt Hamminkeln öffentlich bekanntgemacht:

#### Gesamtwahlergebnis in der Stadt Hamminkeln

Partei	gültige Stimmen		gewählte Bewerber		
	absolut	%	in Wahlbezirken	aus der Reserverliste	insgesamt
CDU	5.767	44,95	14	3	17
SPD	3.572	27,84	4	6	10
FDP	1.005	7,83	0	3	3
GRÜNE	1.200	9,35	0	4	4
USD	1.286	10,02	1	3	4
insgesamt	12.830		19	19	38

(Die Angabe zu den gewählten Bewerbern/Bewerberinnen werden in folgender Reihenfolge gemacht: Familienname, Vorname, Beruf, Geburtsjahr und –ort, Wohnort, Name der den Wahlvorschlag einreichenden Partei / Wählergruppe)

#### 1. In den Wahlbezirken wurden direkt in die Vertretung der Stadt Hamminkeln gewählt:

##### Wahlbezirk 1.0

**Störmer, Bernd**, Polizeibeamter, geb. 1950 in Moers, Ringenberger Straße 14, Hamminkeln, SPD

##### Wahlbezirk 2.0

**Holtkamp, Matthias**, Bankfachwirt, geb. 1975 in Dingden j. Hamminkeln, Isselsiedlung 5, Hamminkeln, CDU

##### Wahlbezirk 3.0

**Breuer, Heinz**, Vermessungsingenieur a.D., geb. 1942 in Wesel, A sternstraße 1b, Hamminkeln, CDU

##### Wahlbezirk 4.0

**Fege, Peter**, Verwaltungsfachangestellter, geb. 1953 in Bardenberg j. Würselen, Scheffelweg 14, Hamminkeln, SPD

##### Wahlbezirk 5.0

**Bauhaus, Johannes**, Steuersachbearbeiter, geb. 1947 in Dingden j. Hamminkeln, Lankerner Schulweg 14, Hamminkeln, CDU

---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

---

### Wahlbezirk 6.0

**Dr. Wigger, Dieter**, Rechtsanwalt, geb. 1969 in Dingden j. Hamminkeln, Weberstraße 67, Hamminkeln, CDU

### Wahlbezirk 7.0

**Boland, Bernhard**, Maurer, geb. 1965 in Dingden j. Hamminkeln, Fildeken 4, Hamminkeln, CDU

### Wahlbezirk 8.0

**Wisniewski, Helmut**, Schlosser, geb. 1948 in Oberhausen, Ahornweg 18, Hamminkeln, USD

### Wahlbezirk 9.0

**Genterzewsky, Dieter**, Pensionär, geb. 1946 in Duisburg, Blumenstraße 35, Hamminkeln, CDU

### Wahlbezirk 10.0

**Bannert-Schlages, Roswitha**, Dipl.-Ökonomin, geb. 1962 in Dortmund, Rohstraße 24, Hamminkeln, CDU

### Wahlbezirk 11.0

**Kleine-Besten, Wilhelm**, Landwirt, geb. 1961 in Dorsten, Raesfelder Straße 8, Hamminkeln, CDU

### Wahlbezirk 12.0

**Neu, Thomas**, Landwirt, geb. 1971 in Wesel, Borggraf 1, Hamminkeln, CDU

### Wahlbezirk 13.0

**Kuran, Jürgen**, Berufssoldat a.D., geb. 1953 in Duisburg, Elbestraße 26, Hamminkeln, CDU

### Wahlbezirk 14.0

**Tekaas, Herbert**, Beamter, geb. 1955 in Millingen j. Rees, Torfweg 4, Hamminkeln, SPD

### Wahlbezirk 15.0

**Komnick, Hannelore**, Schulleiterin, geb. 1961 in Nordhorn, Fichtenweg 14, Hamminkeln, CDU

### Wahlbezirk 16.0

**Möller, Uwe**, Dipl.- Maschinenbauingenieur, geb. 1958 in Cappel j. Blomberg, Möllenkampweg 1c, Hamminkeln, SPD

### Wahlbezirk 17.0

**Mohr, Werner**, Industriekaufmann, geb. 1950 in Essen, Veenackerweg 8b, Hamminkeln, CDU

### Wahlbezirk 18.0

**Meyer, Erwin**, Dipl.-Ingenieur, geb. 1955 in Wesel, Isseldeich 15, Hamminkeln, CDU

### Wahlbezirk 19.0

**Overkamp, Johannes**, Landwirt, geb. 1944 in Dingden j. Hamminkeln, Römerrast 10, Hamminkeln, CDU

---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

---

### II. Aus den Reservelisten wurden in die Vertretung der Stadt Hamminkeln gewählt:

#### Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

- **Große Holtforth, Anneliese**, Personalfachkauffrau, geb. 1943 in Kapellen j. Geldern, Buschfeld 36, Hamminkeln
- **Borgers, Bernhard**, Betriebsleiter, geb. 1964 in Dingden j. Hamminkeln, Messingsfeld 33, Hamminkeln
- **Holtkamp, Matthias**, Bankfachwirt, geb. 1975 in Hamminkeln, Isselsiedlung 5, Hamminkeln

#### Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

- **Adams, Jörg**, Dipl.-Ingenieur, geb. 1970 in Oberhausen, Via Salza Irpina 13a, Hamminkeln
- **Möllenbeck, Michael**, Gartenbautechniker, geb. 1961 in Oberhausen, Schäfersweg 7, Hamminkeln
- **Fenske, Wilfried**, Rentner, geb. 1948 in Duisburg, Schmidtskamp 20, Hamminkeln
- **van der Linde, Marion**, Hausfrau, geb. 1962 in Dingden j. Hamminkeln, Up de Woort 2, Hamminkeln
- **Lipkowsky, Bruno**, Bauingenieur, geb. 1951 in Ringenberg j. Hamminkeln, Am Butengarten 12, Hamminkeln
- **Wente, Martin**, Verwaltungsangestellter / Dipl.-Kfm., geb. 1966 in Wesel, A sternstraße 2, Hamminkeln

#### Freie Demokratische Partei (FDP)

- **Westerhoff, Silke**, Lehrerin, geb. 1970 in Düsseldorf, Provinzialstraße 108, Hamminkeln
- **Neuenhoff, Elke**, Kaufmännische Angestellte, geb. 1948 in Brünen j. Hamminkeln, Jahnstraße 8, Hamminkeln
- **Schneiders, Bernfried**, Fleischermeister, geb. 1959 in Hamminkeln, Scheffelweg 22, Hamminkeln

#### BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

- **Flaswinkel, Johannes**, Dipl.-Betriebswirt, geb. 1958 in Haldern j. Rees, Am Busch 3, Hamminkeln
- **Brick, Gisela**, Lehrerin, geb. 1950 in Gillenbeuren j. Ulmen, Taubenstraße 22, Hamminkeln
- **Dahmen, Gisela**, Hausfrau, geb. 1957 in Haldern j. Rees, Vossekuhle 2a, Hamminkeln
- **Wanders, Bernhard**, Industriekaufmann, geb. 1956 in Dingden j. Hamminkeln, Dorfbruch 48, Hamminkeln

#### Unabhängige Soziale Demokraten – freie Wählergemeinschaft – (USD)

- **Hoffmann, Helmut**, Getriebebeschlosser, geb. 1950 in Dingden j. Hamminkeln, Drei Steine 3, Hamminkeln
- **Maibom, Birgit**, Finanzbeamtin, geb. 1966 in Dingden j. Hamminkeln, Krechtlinger Straße 74, Hamminkeln
- **Stiller, Dieter**, Elektroingenieur, geb. 1954 in Neuenkirchen, Am Freibad 56, Hamminkeln

---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

---

Gemäß § 39 Abs. 1 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

innen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a bis c KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Stadt Hamminkeln, Rathaus, Brüner Straße 9, 46499 Hamminkeln schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Hamminkeln, 27. Mai 2014

Stadt Hamminkeln  
Der Wahlleiter

- Palberg -

---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

---

### Stichwahl des Landrats des Kreises Wesel am 15. Juni 2014; hier: Wahlbekanntmachung

1. Am 15. Juni 2014 findet die Stichwahl des Landrats des Kreises Wesel statt. Die Wahl dauert von 08.00 bis 18.00 Uhr.
2. Die Stadt Hamminkeln ist in 23 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten zugesandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 15.00 im Rathaus der Stadt Hamminkeln, Brüner Straße 9, Zimmer 101, 105 und 111 (1. OG.), 46499 Hamminkeln, zusammen.

3. Bei der Stichwahl wird aufgrund desselben Wählerverzeichnisses wie bei der ersten Wahl am 25. Mai 2014 gewählt. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Stichwahl vorgelegt werden. Auf Verlangen, insbesondere, wenn der Wähler seine Wahlbenachrichtigung nicht vorlegt, hat er sich über seine Person auszuweisen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum bereitgehalten werden.

Sobald der Name des Wählers im Wählerverzeichnis gefunden und die Wahlberechtigung festgestellt worden ist, erhält der Wähler einen Stimmzettel. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass nicht erkannt werden kann, wie er gewählt hat.

Der **graue Stimmzettel** für die Stichwahl des Landrats enthält in schwarzem Druck Name, Geburtsjahr Beruf und Anschrift der beiden Bewerber, die bei der ersten Wahl am 25. Mai 2014 im Wahlgebiet die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben, unter Angabe der den Wahlvorschlag einreichenden Partei und deren Kurzbezeichnung sowie unterhalb dieser Bezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

#### **Der Wähler hat für die Stichwahl des Landrats eine Stimme.**

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem unteren Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

---

5. Wähler, die einen Wahlschein für die Stichwahl des Landrates im Kreis Wesel haben, können an der Wahl
- durch **Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk des Wahlgebietes (Kreis Wesel)** oder
  - durch **Briefwahl**

teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Stadt Hamminkeln die Briefwahlunterlagen (einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag) beschaffen. Zu diesen Unterlagen erhält er ein Merkblatt, das nähere Hinweise zur Durchführung der Briefwahl enthält.

Der hellrote Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein ist so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zu übersenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 16.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 25 Kommunalwahlgesetz).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Hamminkeln, 26. Mai 2014

Stadt Hamminkeln  
Der Bürgermeister

Schlierf

---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

---

### **2. Satzung vom 19. Mai 2014 zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Hamminkeln vom 15. Dezember 2011**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) - in der aktuell gültigen Fassung - und der §§ 1 bis 3 und § 20 Abs. 2 Buchst. b des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610) - in der aktuell gültigen Fassung - hat der Rat der Stadt Hamminkeln in seiner Sitzung vom 15. Mai 2014 folgende Satzung beschlossen:

#### **Artikel 1**

1. § 6 der Satzung wird geändert und erhält folgende Fassung:

##### **§ 6 Apparate mit Gewinnmöglichkeit**

Die Steuer für das Benutzen von Apparaten mit Gewinnmöglichkeit nach § 1 Nr. 4 beträgt 4 vom Hundert des Spieleinsatzes. Spieleinsatz ist die nach § 13 Abs. 1 Nr. 8 der Verordnung über Spielgeräte und andere Spiele mit Gewinnmöglichkeit (Spielverordnung - SpielV) mit jeder Auslesung eines Geldspielgerätes durch eine Kontrolleinrichtung zu dokumentierende Summe der Einsätze.

2. § 10 der Satzung wird geändert und erhält folgende Fassung:

##### **§ 10 Entstehung des Steueranspruchs**

Der Vergnügungssteueranspruch entsteht mit Abschluss der Veranstaltung, im Falle der Besteuerung nach § 6 mit Beginn des Spiels und im Falle der Besteuerung nach § 7 mit der Aufstellung des Apparates an den in § 1 Nr. 4 genannten Orten.

3. § 12 Abs. 3 der Satzung wird geändert und erhält folgende Fassung:

- (3) Bei Apparaten mit Gewinnmöglichkeit im Sinne des § 6 ist der Steuerschuldner verpflichtet, bis zum 15. Tag nach Ablauf eines Kalendervierteljahres der Stadt Hamminkeln eine Steuererklärung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck einzureichen. Bei der Besteuerung nach den Spieleinsätzen sind den Steuererklärungen Zählwerk-Ausdrucke für den jeweiligen Abrechnungszeitraum beizufügen, die als Angaben mindestens Geräteart, Gerätetyp, Gerätenummer, die fortlaufende Nummer des Zählwerkdruckes und die für eine Besteuerung nach § 6 notwendigen Angaben enthalten müssen.

---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

---

### Artikel 2

Diese Satzung tritt am 1. Juli 2014 in Kraft.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Satzung der Stadt Hamminkeln wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Ich weise darauf hin, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen bei Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, dass

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren nicht durchgeführt wurde,
- b) diese Satzung nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden ist,
- c) der Bürgermeister den Satzungsbeschluss vorher beanstandet hat oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel gegenüber der Stadt Hamminkeln vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden ist, die den Mangel ergibt.

Hamminkeln, 19. Mai 2014

Stadt Hamminkeln  
Der Bürgermeister

Schlierf

---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

---

### **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 7 „Gemeinschaftswohn-Projekt Gelände Odendahl“ im Ortsteil Hamminkeln**

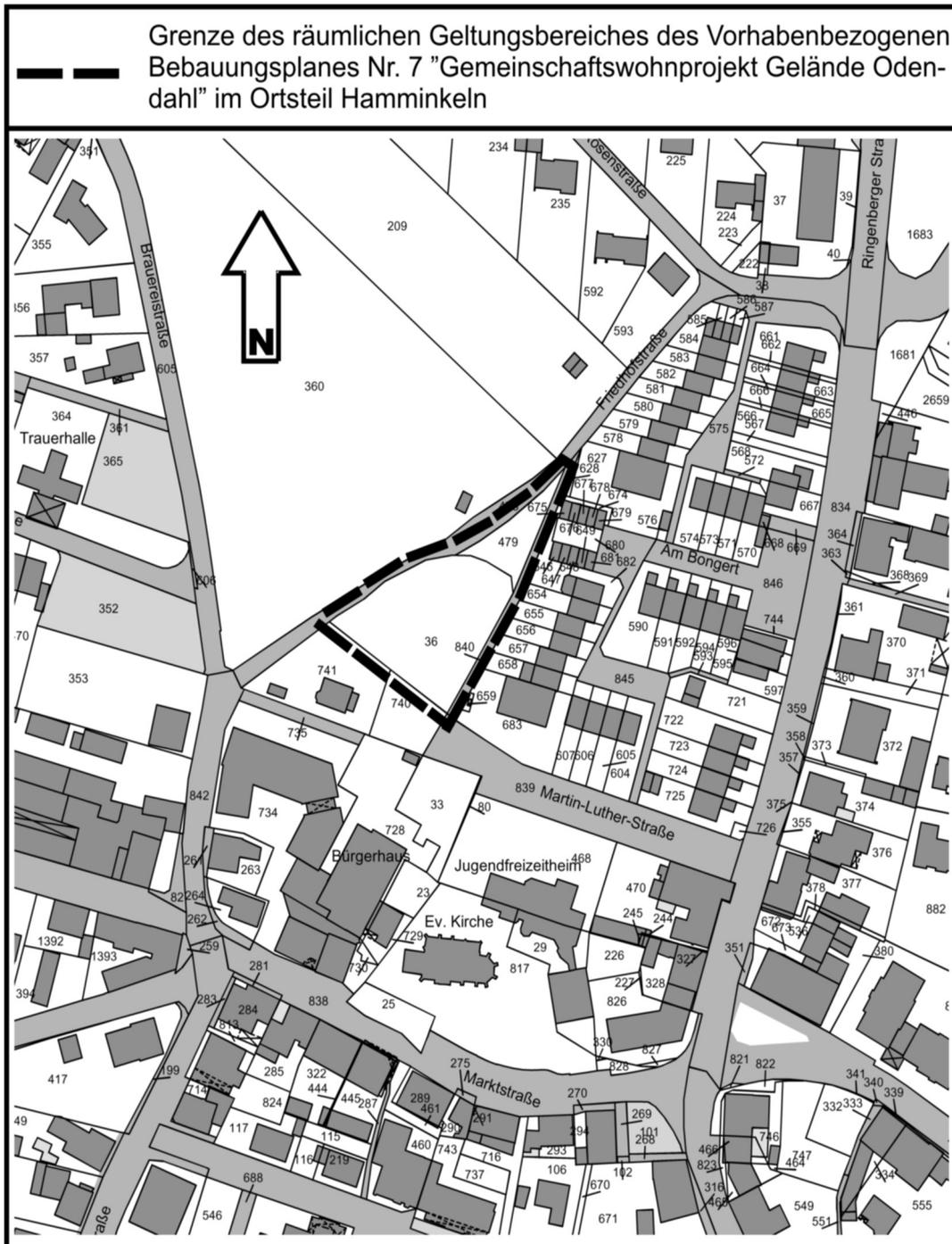
#### **hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 BauGB**

Der Rat der Stadt Hamminkeln hat in seiner Sitzung am 06.03.2014 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7 „Gemeinschaftswohnprojekt Gelände Odendahl“ der Stadt Hamminkeln gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414) in der zurzeit gültigen Fassung als Satzung beschlossen. Die Begründung zu diesem Bebauungsplan wurde gebilligt.

Dieser vorhabenbezogene Bebauungsplan hat die Zielsetzung die Errichtung eines mehrgeschossigen Wohnhauses mit 16 Wohneinheiten, Tiefgarage und Gemeinschaftsflächen zu ermöglichen.

Planbereich ist nachfolgend abgebildet:

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln



Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 7 „Gelände Odendahl“ mit Begründung und dem Vorhaben- und Erschließungsplan sowie die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB können bei der Stadtverwaltung Hamminkeln, Brüner Straße 9, Fachdienste 61-1 (Stadtplanung), während der Dienststunden (montags bis donnerstags, 8:00 Uhr - 16:00 Uhr und freitags, 8:00 Uhr - 12:00 Uhr) von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

---

Als umweltbezogene Information sind darüber hinaus einsehbar:

- Umweltbericht einschließlich Biotoptypenbestand, Gestaltungs-konzept Außenbereich, Flächenbilanz, Eingriffs-/ Ausgleichsbilanz  
Dieser Umweltbericht vom 21.12.2012 beschreibt und bewertet die Umweltauswirkungen nach Anlage 1 BauGB. Er prognostiziert die mittelbaren und unmittelbaren Auswirkungen auf den Umweltzustand bei der Durchführung der Planung bezogen auf das Schutzgut Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit, Schutzgüter Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Schutzgut Boden, Schutzgut Wasser, Schutzgut Luft und Klima, Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter.
- Artenschutzprüfung vom 21.12.2012 mit Prüfprotokolle
- Als wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegt vor:  
Stellungnahme des Kreises Wesel vom 17.10.2013 zu dem Thema Artenschutz

### **Hinweise gemäß §§ 44 Abs. 5 u. 215 Abs. 2 BauGB:**

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
2. Eine Verletzung der in § 214 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Hamminkeln geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

### **Hinweis gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung:**

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung kann nach Ablauf eines Jahres ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hamminkeln vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

---

### **Bekanntmachungsanordnung:**

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 7 „Gemeinschaftswohn-Projekt Gelände Odendahl“, Ort und Zeit der Bereithaltung sowie die aufgrund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung NW erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 7 „Gemeinschaftswohnprojekt Gelände Odendahl“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB rechtsverbindlich. Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Bekanntmachung für den dargestellten Planbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 7 die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 17 „Gelände Odendahl“ aufgehoben sind.

Hamminkeln, 22.05.2014

Stadt Hamminkeln  
Der Bürgermeister

Schlierf